

276/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 25.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist Asylwerbern in Österreich nur in sehr eingeschränkter Form möglich. Derzeit sieht das Ausländerbeschäftigungsgesetz vor, dass Personen, die seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, einer Beschäftigung nachgehen können, sofern eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wurde. Allerdings ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber aufgrund eines Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf den Bereich der Saison- und Erntearbeit begrenzt.

Die Möglichkeit, durch den Zugang zum Arbeitsmarkt ein legales Einkommen zu erwirtschaften verhindert einerseits ein Abrutschen in die Schwarzarbeit und andererseits einen durch jahrelanges Fernbleiben vom Arbeitsmarkt verursachten Qualifikationsverlust. Außerdem könnten Asylwerber dadurch selbst zu ihrem Unterhalt beitragen und müssten nicht von der staatlichen Grundversorgung leben – es könnten also nebst dem Gewinn zusätzlicher Fachkräfte für die österreichische Wirtschaft hohe Versorgungskosten für Asylwerber eingespart werden. Dies hätte wiederum den positiven Nebeneffekt, Vorurteile und gesellschaftliche Spannungen zu unterbinden. Zusätzlich würde durch die Tatsache, einer geregelten Arbeit nachzugehen, also eine Aufgabe zu haben, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Asylwerbern gefördert und die Gefahr des Auftretens psychischer Krankheiten aufgrund von Perspektivlosigkeit eingedämmt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, dem zufolge Asylwerbern der volle Zugang zum Arbeitsmarkt nach sechsmonatigem Aufenthalt ermöglicht wird.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.